

# Richtlinie für nachhaltige Beschaffung



# Einleitung

Die Firma Schwering & Hasse Elektrodraht GmbH bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Unsere Mitarbeiter handeln gemäß unserer Leitlinien und des Code of Conduct (CoC) auf Basis des ZVEI-VDMA. Wir verbessern stetig unsere Produkte, Prozesse und Dienstleistungen unter ökologischen, nachhaltigen und sozial verantwortlichen Aspekten. Diesen Ansatz wollen wir auf unsere Lieferkette erweitern. Wir bitten unsere Lieferanten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes mit dazu beizutragen. Die in diesem Dokument erwähnten Standards und Regelungen basieren auf den allgemein gültigen nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen. Dies sind u.a. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Wir erwarten sowohl von uns als auch von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen aus diesen Standards einhalten. Diese Richtlinie gilt somit für alle Lieferanten, Dienstleister und deren Unterauftragnehmer. Die Einhaltung sollte durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Leitlinien, effektives Risikomanagement, Ausbildung und die Zuweisung ausreichender Ressourcen sichergestellt sein. Der Umfang des Aufwandes und der Umsetzung sollten an die Größe des Unternehmens angepasst sein.

Unsere Lieferanten sollten sicherstellen, dass wiederum die eigenen Lieferanten und deren Unterpelieferanten die Anforderungen aus diesem ZVEI-VDMA CoC oder einem eigenen gleich-

wertigen Verhaltenskodizes folgen. Es muss auch sichergestellt sein, dass den jeweiligen Mitarbeitern oder ihren relevanten Interessenträgern „sichere Informationswege“ zugänglich sind, um dort anonym ihre Bedenken bzw. auch potenzielles Fehlverhalten gegenüber den Anforderungen aus dem Verhaltenskodex zu äußern. Diese Meldungen müssen bearbeitet werden und ggf. auftretende Missstände behoben werden. Darüber hinaus sollte das Führen von transparenten und genauen Aufzeichnungen zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und natürlich des Code of Conducts verpflichtend wahrgenommen werden.

An dieser Stelle verweist das Unternehmen Schwering und Hasse Elektrodraht GmbH auf die Anwendungshinweise des ZVEI Code of Conduct, die allen Lieferanten -auf Anfrage hin- zur Verfügung gestellt werden können und die dazu dienen, ein einheitliches Verständnis in der Lieferkette herbeizuführen. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien von Schwering und Hasse umfassen also somit zwei zentrale Inhalte:

## **1. Code of Conduct [ZVEI-VDMA]**

## **2. Weitergehende Leitlinien für Lieferanten**

# INHALT

## ZVEI-VDMA Code of Conduct

<b>Anwendungshinweis</b>	<b>5</b>	<b>6. Einhaltung der Menschenrechte</b>	<b>13</b>
<b>Präambel</b>	<b>6</b>	6.1 Verbot von Kinderarbeit	
<b>1. Grundverständnis</b>	<b>7</b>	6.2 Verbot von Zwangsarbeit	
<b>2. Einhaltung der Gesetze</b>	<b>8</b>	6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	
<b>3. Integrität und Compliance</b>	<b>9</b>	6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit	
3.1 Korruption			
3.2 Fairer Wettbewerb			
3.3 Geldwäscheprävention			
3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum			
3.5 Datenschutz			
3.6 Ausfuhrkontrolle			
3.7 Vermeidung von Interessenkonflikten			
<b>4. Gesundheit und Sicherheit</b>	<b>11</b>	<b>7. Umwelt, Energie und Klimaschutz</b>	<b>14</b>
<b>5. Vergütung und Arbeitszeiten</b>	<b>12</b>	<b>8. Umgang mit Konfliktmineralien</b>	<b>15</b>
		<b>9. Lieferkette</b>	<b>16</b>
		<b>10. Verbraucherinteressen</b>	<b>17</b>
		<b>11. Umsetzung und Durchsetzung</b>	<b>18</b>
		11.1 Kommunikation	
		11.2 Hinweise auf Verstöße	
		<b>12. Unterzeichnung</b>	<b>19</b>

## Weitergehende Leitlinien für Lieferanten

<b>1. Managementsystem</b>	<b>21</b>	<b>4. Wirksamkeitsprüfungen</b>	<b>21</b>
<b>2. Risikomanagement und Risikoanalysen</b>	<b>21</b>	<b>5. Dokumentation, Berichterstattung und Dialog</b>	<b>22</b>
<b>3. Präventionsmaßnahmen</b>	<b>21</b>	<b>6. Lieferantenbewertung</b>	<b>22</b>

**ZVEI-VDMA**  
**Code of Conduct**

# Anwendungshinweis

5

## INHALT

### ZVEI-VDMA Code of Conduct

#### Anwendungshinweis

##### Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

#### Weitergehende Leitlinien für Lieferanten

Der **ZVEI-VDMA Code of Conduct<sup>1</sup>** ist freiwillig in der Anwendung und stellt eine unverbindliche Verbandsempfehlung dar. Er ist als Selbstverpflichtung konzipiert, die im Unternehmen sowie gegenüber Partnern, wie Kunden und Lieferanten angewendet und kommuniziert werden kann. Das Unternehmen, das diesen Code of Conduct anwendet, hat im Rahmen seiner Selbstverpflichtung dafür Sorge zu tragen, die darin genannten Anforderungen auch umzusetzen. Das bedeutet, dass in Unternehmen, die diesen Code of Conduct unterzeichnen, auch tatsächlich entsprechende Prozesse vorhanden und Maßnahmen umgesetzt sind, um die im Code of Conduct aufgeführten Verpflichtungen einzuhalten. Ansonsten setzt sich das Unternehmen, insbesondere die Unternehmensleitung, erhöhten Haftungsrisiken einschließlich strafrechtlicher Verantwortlichkeit aus, z. B. wenn das Unternehmen dem Anspruch eines Vertragspartners ausgesetzt ist, dem im Vertrauen auf die Implementierung des Code of Conduct ein Schaden entstanden ist. Hat ein Vertreter des Unternehmens in Kenntnis der Unrichtigkeit bestimmter Aussagen diese in dem Bewusstsein getroffen, den Vertragspartner zum Abschluss des Vertrages (z. B. zwischen dem eigenen Unternehmen und dem Lieferanten) zu veranlassen, so kann sich der Vertragspartner vom Vertrag lösen. Er kann unter Umständen auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Auch Strafbarkeit der handelnden Personen ist denkbar.

So verpflichtet sich beispielsweise das Unternehmen gemäß Kapitel 3.1 „Korruption“ des Code of Conduct dazu, weder Korruption, Bestechung oder Erpressung zu dulden noch Zuwendungen anzunehmen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Das unterzeichnende Unternehmen hat also dafür Sorge zu tragen, dass geeignete organisatorische

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption im Unternehmen eingeführt sind. Dazu zählen u. a. die Bestimmung einer verantwortlichen Person und die Durchführung einer Risikoanalyse zur Bestimmung konkreter Korruptionsrisiken im Unternehmen. Konkrete Maßnahmen als Ergebnis dieser Risikoanalyse können die Erstellung interner Handlungsanleitungen für Mitarbeitende und Geschäftspartner, Richtlinien und Schulungsmaßnahmen sein. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist zu kontrollieren. Wird der Code of Conduct unterzeichnet, ohne dass entsprechende Korruptionspräventionsmaßnahmen im Unternehmen umgesetzt sind, so kann eine zivilrechtliche Haftung des Unternehmens bestehen und handelnde Personen können sich u. U. wegen vorsätzlich falscher Angaben gar strafbar machen.

Das gilt auch für die in den übrigen Kapiteln genannten Selbstverpflichtungen. So ist beispielsweise in Kapitel 7 „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ angesprochen, dass alle Mitarbeitenden zum Umweltschutz sensibilisiert und notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten werden. Entsprechende Belege dazu sollten vorhanden sein. Auch in Bezug auf die anschließend genannten geeigneten Umweltschutzziele und Maßnahmen muss ihr Unternehmen aufzeigen können, dass es diese auch ergriffen und implementiert hat.

Die Bezeichnung ZVEI-VDMA Code of Conduct darf nur verwendet werden, wenn keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Individuelle Anpassungen sind lediglich an den markierten Stellen erlaubt und beziehen sich auf

- Kopfzeile: Unternehmenslogo
- Kapitel 1: Name des unterzeichnenden Unternehmens
- Kapitel 11.2: Umgang mit Hinweisen und Verstößen: Nennung des Unternehmenskontaktes
- Kapitel 12: Unterzeichnung

<sup>1</sup>Code of Conduct = Verhaltenskodex. ZVEI und VDMA haben sich für den geläufigeren Begriff Code of Conduct entschieden.

## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

**Präambel**

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## Präambel

Innovationen sind in unserer Gesellschaft ohne die Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) sowie den Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) nicht denkbar. Gerade klein- und mittelständische Unternehmen beider Branchen schaffen mit ihren Produkten und Anwendungen zukunftsfähige Lösungen u. a. für den Klimaschutz, die Schonung von Ressourcen, sichere Arbeitsplätze und tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung weltweit bei. Das Handeln steht dabei im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einem verantwortungsvollen ethischen Grundverständnis, die in diesem gemeinsamen Code of Conduct formuliert sind.



**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

**1. Grundverständnis**

2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

# 1. Grundverständnis

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde.

Wir, das unterzeichnende Unternehmen

**Schwing & Hasse Elektrodraht GmbH  
Pyrmonter Str. 3-5, 32676 Lügde**

übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.



Magnet Wires  
Part of SynFlex Group

## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
- 2. Einhaltung der Gesetze**
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 2. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.



**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

## Anwendungshinweis

## Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
- 3. Integrität und Compliance**
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 3. Integrität und Compliance

Wir haben geeignete Compliance<sup>2</sup> -Maßnahmen ergriffen, so dass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

### 3.1 Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

### 3.2 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

### 3.3 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

### 3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

<sup>2</sup> Compliance steht für die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Standards, freiwilliger Selbstverpflichtungen und interner Richtlinien.

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze

**3. Integrität und  
Compliance**

4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 3. Integrität und Compliance

### 3.5 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

### 3.6 Ausfuhrkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

### 3.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.



## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

## Anwendungshinweis

## Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
- 4. Gesundheit und Sicherheit**
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 4. Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit<sup>3</sup>;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmelde- system und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.



<sup>3</sup> Vgl. ILO Arbeits- und Sozialstandards (ILO Guidelines on Occupational Safety and Health); Richtlinie der ILO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; die SA 8000 Social Accountability oder die ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem etc.

## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

## Anwendungshinweis

## Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
- 5. Vergütung und Arbeitszeiten**
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 5. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen<sup>4</sup> hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass:

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen;
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.\*



<sup>4</sup> ILO-Konvention Nr. 1 (Hours of Work (Industry) Convention), 1919)

\* Rechtlich zulässige Ausnahmen vorbehalten.

## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

## Anwendungshinweis

## Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
- 6. Einhaltung der Menschenrechte**
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 6. Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

### 6.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit.<sup>5</sup> Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

### 6.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten.<sup>6</sup> Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

### 6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen<sup>7</sup>, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

### 6.4 Förderung von Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.<sup>8</sup> Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

<sup>5</sup> ILO-Konventionen Nr. 79, 138, 142 und 182 | <sup>6</sup> ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 | <sup>7</sup> ILO-Konventionen Nr. 87, 135 und 154 | <sup>8</sup> ILO-Konventionen Nr. 111

## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
- 7. Umwelt, Energie und Klimaschutz**
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

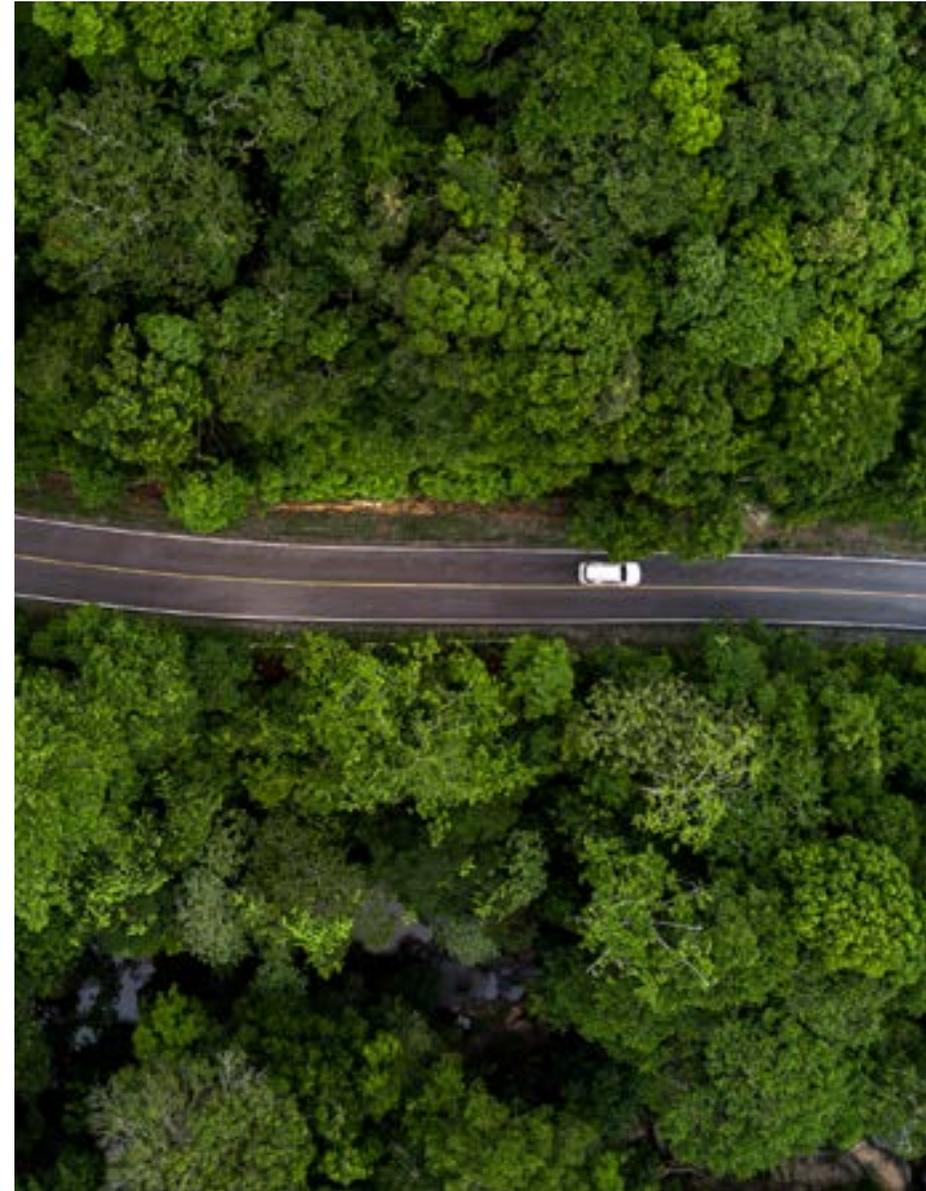
## 7. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.



## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
- 8. Umgang mit Konfliktmineralien**
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 8. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.



## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
- 9. Lieferkette**
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 9. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.



## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
- 10. Verbraucherinteressen**
11. Umsetzung und Durchsetzung
12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 10. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.



## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen

**11. Umsetzung und Durchsetzung**

12. Unterzeichnung

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

## 11. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

### 11.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

### 11.2 Hinweise auf Verstöße

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Person/ Stelle.

**SHWire Whistleblowing Solution:**  
<https://shwire.schindhelm-wbsolution.com/>



## 12. Unterzeichnung

### INHALT

#### **ZVEI-VDMA Code of Conduct**

Anwendungshinweis

Präambel

1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze
3. Integrität und Compliance
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Einhaltung der Menschenrechte
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz
8. Umgang mit Konfliktmineralien
9. Lieferkette
10. Verbraucherinteressen
11. Umsetzung und Durchsetzung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name des/der Zeichnungsberechtigten

---

Firmenadresse / Stempel des Unternehmens

#### **12. Unterzeichnung**

**Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

# **Weitergehende Leitlinien für die Lieferanten**

**1. Managementsystem****2. Risikomanagement und  
Risikoanalysen****3. Präventionsmaßnahmen****4. Wirksamkeitsprüfungen**5. Dokumentation, Bericht-  
erstattung und Dialog

6. Lieferantenbewertung

# Weitergehende Richtlinien für die Lieferanten

## 1. Managementsystem

Der Lieferant ist angehalten ein Managementsystem anzustreben bzw. zu unterhalten. In diesem sind Verantwortlichkeiten, Regeln und Prozesse klar definiert, einschließlich der Maßnahmen zur Risikominimierung und diverse Kontrollmechanismen. Das Managementsystem unterliegt einem ständigen Wandel und wird sich im Zuge der Entwicklung dynamischer wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Es umfasst somit u.a. die Punkte:

- Strategieentwicklung und -umsetzung
- Risikomanagement
- Schulungen
- Systemüberwachungen und
- Berichterstattungen

## 2. Risikomanagement und Risikoanalysen

Wesentliches Ziel des Risikomanagements ist es, Risikoanalysen angemessen und regelmäßig durchzuführen, um menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken im eigenen Unternehmen sowie bei den unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Priorisierte Risiken werden und sollen tiefergehend analysiert und bewertet werden, um gezielte und ebenfalls priorisierte Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

## 3. Präventionsmaßnahmen

Bei der Firma Schering und Hasse sind die Präventionsmaßnahmen Gegenstand der jährlichen Systemüberwachung der obersten Leitung. Hier stehen nicht nur das integrierte Managementsystem sowie deren Steuerungsprozesse im Fokus, sondern auch der Code of Conduct mit seinen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an das eigene Unternehmen, die auch als Erwartungen an unsere Zulieferer gerichtet sind. Im Fall substanzieller und verifizierter Kenntnis von Risiken bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern sind angemessene Präventionsmaßnahmen zu vereinbaren und zu verfolgen.

## 4. Wirksamkeitsprüfungen

Im Rahmen der jährlichen Systemüberwachung werden die menschenbezogenen und umweltrechtlichen und -relevanten Dinge hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit sowie Nachhaltigkeit überprüft. Wichtig ist, dass das Managementsystem als lernendes System konzipiert ist, was sich kontinuierlich weiterentwickelt und sich stetig auf die ändernden Rahmenbedingungen anpasst und auf die Erwartungen der „interessierten Parteien“, zu denen auch der Lieferantenkreis in der Supply Chain zählt, reagiert.

## INHALT

**ZVEI-VDMA  
Code of Conduct****Weitergehende Leitlinien für  
Lieferanten**

1. Managementsystem
2. Risikomanagement und Risikoanalysen
3. Präventionsmaßnahmen
4. Wirksamkeitsprüfungen

**5. Dokumentation,  
Berichterstattung und  
Dialog****6. Lieferantenbewertung**

## 5. Dokumentation, Berichterstattung und Dialog

Die Umsetzung des Managementsystems wird intern dokumentiert, mit den relevanten Entscheidungsträgern abgestimmt, kommuniziert und archiviert. Die Dokumentation stellt u.a. die Basis für eine extern verpflichtende Berichterstattung über eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette im eigenen Unternehmen sowie deren Umsetzung unserer Sorgfaltpflichten als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar, die auch den Lieferanten umfasst.

## 6. Lieferantenbewertung

Die Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung werden auch bei unserer Lieferantenbewertung berücksichtigt. Folgende Bewertungskriterien gewinnen zunehmend an Bedeutung und es wird dem Lieferanten empfohlen, priorisierend den Punkten zu folgen:

- Erfüllung der installierten Managementsysteme und Weiterentwicklung der selbigen: Hierzu zählen die Normen IATF 16949, DIN ISO 9001:2015, DIN ISO 14001:2016, DIN IN 5001
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wird durch ein gezeichnetes NDA (Vertraulichkeitserklärung) sichergestellt.
- Die Produkt-, Prozess- und Qualitätsanforderungen sind bei den Lieferanten von SH Wire durch eine Qualitätssicherheitsvereinbarung abgesichert.
- Gezeichnete Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen / Erklärung zur Einhaltung der Brandschutzordnung sind für Firma Schering und Hasse von herausragender Bedeutung im Dienstleistungssektor und verpflichtend durch den Lieferanten einzuhalten und an die Mitarbeiter weiter zu

vermitteln.

- Eine zeitnahe Rückmeldung des geforderten ESG Reporting bzw. des Product Carbon Footprint, insbesondere von Produkten, die wiederum in das Produkt von SHWire einfließen, ist zwingend durch den Lieferanten sicherzustellen und hat mindestens 1x im Jahr zu erfolgen.
- Mittlerweile gesetzlich verpflichtend besteht die Forderung der durchgehenden Einhaltung der Lieferkettensorgfaltpflicht in der gesamten Supply Chain.
- Basis und Grundvoraussetzung, damit Schering und Hasse seinen nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien gerecht werden kann, ist der durch den Lieferanten gezeichnete Code of Conduct, der inhaltlich dieser Richtlinie unter Punkt 1 zu Grunde liegt.

Wir behalten uns vor -wie schon bereits erwähnt- im Falle von Verdachtsmomenten oder auch stichprobenartig die Einhaltung der Anforderungen beim Lieferanten zu überprüfen u. a. im Rahmen von Lieferantenaudits.

Diese Richtlinie für nachhaltige Beschaffung ist ein ergänzender, fester Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich zu deren Einhaltung / Berücksichtigung mit dem Vertragsschluss / bzw. der Auftragsbestätigung unserer Bestellungen.

Lügde, Oktober 2024